

GEMEINSAMER ANTRAG

Existenzsicherung von Arbeitslosen

Eine der größten Herausforderungen unserer Gesellschaft ist die hohe Zahl an arbeitslosen Menschen. Ende Mai 2016 waren beim AMS 334.389 Personen arbeitslos vorgemerkt (+ 1,2 % gegenüber dem Vorjahresmonat) und befanden sich 71.081 Personen in einer Schulung (+ 9,0 %). Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist im Vergleich zum Vorjahr um 86,5 % auf 54.629 gestiegen. Neben der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist es von zentraler Bedeutung, die soziale Absicherung von bereits Arbeitslosen zu verbessern.

BezieherInnen von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe gehören zu den am stärksten von Armut betroffenen und gefährdeten Personengruppen. Im 2. Halbjahr 2015 bezogen in Österreich 127.544 Personen Arbeitslosengeld und 161.071 Menschen Notstandshilfe. Die durchschnittliche Höhe des Arbeitslosengeldes pro Kalendertag betrug 29,40 Euro, die der Notstandshilfe 24,10 Euro. Ihre durchschnittlichen Leistungen lagen zumeist unter der sogenannten Armutsgefährdungsschwelle, die 2015 für einen Einpersonenhaushalt 1.163 Euro pro Monat (12-mal) betrug (EU-SILC 2015). Man sieht daher deutlich, dass die Leistungen nicht existenzsichernd sind.

Immer öfter reicht das Arbeitslosengeld nicht aus, die eingegangenen familiären und wohnrechtlichen Verpflichtungen (z. B. Miete, Wohnbaudarlehen) für die Dauer der Arbeitslosigkeit zu erfüllen. Durch die Anrechnung des Partnereinkommens bei der Notstandshilfe reduziert sich deren Höhe wesentlich oder entfällt diese gänzlich.

Arbeitslosengeld und Notstandshilfe müssen eine armutsbekämpfende bzw. -vermeidende Existenzsicherung gewährleisten. Dies kann nur durch eine Anhebung der Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld sowie durch einen Wegfall der Einkommensanrechnung bei der Notstandshilfe, aber auch durch eine jährliche Valorisierung der Leistungen sichergestellt werden.

Die Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer fordert daher die österreichische Bundesregierung auf, eine Gesetzesänderung zu initiieren, wonach

- die **Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld von derzeit 55 auf 75 %** erhöht,
- die **Partnereinkommensanrechnung bei der Notstandshilfe abgeschafft wird** und
- eine **jährliche Valorisierung der Leistungen** aus der Arbeitslosenversicherung mit dem sozialversicherungsrechtlichen Aufwertungsfaktor stattfindet.

Graz, am 16. Juni 2016